

**Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrte Ausbildungsbetriebe sowie
Schülerinnen und Schüler der berufsvorbereitenden Bildungsgänge (BVJ, BGJ, VKA),**

in der neuen Verordnung ist ein **inzidenzunabhängiger Präsenzunterricht** (aller Schülerinnen und Schüler in der Schule) verankert. Landesweite Schulschließungen sind nicht vorgesehen. Auch die **Schulbesuchspflicht** gilt im neuen Schuljahr wieder **für alle**.

Eine **Befreiung** ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem **ärztlichen Attest** möglich.

Tests für Geimpfte und Genesene entfallen. Die Glaubhaftmachung des Impf-/Genesenenstatus ist auf geeignete Weise vorzuzeigen (Bescheinigung, Impf-Zertifikat etc.).

Alle anderen müssen sich ab dem 20.09.2021 **zweimal** testen lassen. Über die Durchführung der Tests ist die aktuelle Einwilligungserklärung unterschrieben mitzubringen. Den Link hierfür findet sich auf der Homepage.

Es gilt **Maskenpflicht**.

Mit freundlichen Grüßen,



OStD Häckel – Schulleiter